

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2017/011</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 28.02.2017	Aktenzeichen II.6.1-51.15.02	Federführend: Frau Beckmann

### Betreff

### Satzung zur Aufnahme der Kinder in die und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg (Aufnahme- und Benutzungssatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	14.03.2017 27.03.2017	Frau Brandt		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung zur Aufnahme der Kinder in die und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg wird beschlossen (**Anlage**).

### Sachverhalt:

Die bisherige Richtlinie zur Aufnahme und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg wird aus Gründen der Rechtssicherheit in eine förmliche Satzung umgewandelt.

Inhaltlich sind einige Punkte verändert worden. Diese sind mit Seitenstrich markiert.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass Krippenkinder in einer Einrichtung, die Elementarplätze betreibt, vorrangig bleiben können. Dies ist allerdings nur bei der Platzvergabe zum Wechsel des Kindergartenjahres (31.07.) möglich.

Ferner wird in § 2 Ziffer A.3. und B.3. für den Fall der Einrichtung neuer Gruppen zur Schaffung einer ausgewogenen Sozialstruktur ermöglicht, von den Regelaufnahmekriterien abzuweichen.

Am 23.02.2017 hat der gemeinsame Ausschuss der Ahrensburger Kindertagesstätten über die Satzung zur Aufnahme der Kinder und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg diskutiert und wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

**17 dafür**

**1 dagegen**

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

Satzung zur Aufnahme der Kinder in die und zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Ahrensburg (Aufnahme- und Benutzungssatzung)